

## **Anfrage der Grünen Bad Vöslau zum Steinbruch Gainfarn 22.01.2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir stellen nach § 22 der NÖ Gemeindeordnung bzw. gemäß NÖ Auskunfts-gesetz folgende Anfrage zum Steinbruch „Schwarz-Sandgrube“ in Gainfarn:

Der Gemeinderat am 29.09.2011 hat einen Abbau- und Sanierungsvertrages mit der Fa. Mayer & Co GmbH als Nachfolger der in Konkurs geratenen Firma Schwarz beschlossen.

Kurzgefasst besagt die damalige Amtsvorlage, dass im Vertrag auf der Basis eines Bescheids der BH Baden alle Vorschriften für Abbau und Rekultivierung wie bisher verankert seien und neben verbesserten Abrechnungsmodalitäten auch eine Bankgarantie in der Höhe von 70.000,-- Euro, sowie Höchstabbau-mengen und LKW-Belastungen festgeschrieben seien. Festgelegt wurden 50.000 m<sup>3</sup> durchschnittlicher Abbau (auf Eigen- und auf Fremdgrund) jährlich, durchschnittlich 9 LKWs täglich und maximal 12 LKWs pro Arbeitstag. Außerdem wird im Vertrag mit der Firma Mayer & CO GmbH das geplante Ende des Abbaus mit 30.11.2018 festgehalten.

Zitat aus dem seinerzeitigen Protokoll der Gemeinderatssitzung:

„-das voraussichtliche Ende des Abbaus ist aus derzeitiger Sicht mit dem 30.11.2018 geplant. ....Durch die begrenzte, für den Abbau vorgesehene Zeit (7 Jahre aus heutiger Sicht) ist auch die entstehende Beeinträchtigung des Erholungswertes durch Lärm und Staub nicht als nachhaltig anzusehen....“.

Tatsache ist, die Lebensqualität vieler Bewohner Bad Vöslaus, vor allem in der Brunngasse, Kottlingbrunnerstrasse und Gerichtsweg leidet sehr unter den 40-Tonnern, die täglich durch die Straßen donnern. Die Lärm- und Verkehrsbeeinträchtigungen sind enorm.

Auf Anfrage bei Dr. Wieland wurde mir gesagt, die BH Baden habe, auf Antrag der Firma Mayer & CO GmbH mit Bescheid vom 19.12.2017, diverse Auflagenänderungen vorgenommen. Somit sei kein nahes Ende des Abbaus am Steinbruch in Gainfarn in Sicht.

Mit Bescheid der BH Baden vom 27.06.2011 hat die BH die Firma Mayer & CO GmbH **verpflichtet, die Rekultivierung des Sanierungsabbaus bis spätestens 30.11.2018 durchzuführen.** Auf diesem Bescheid beruht der Vertrag der Stadtgemeinde mit der Firma Mayer und der Gemeinderatsentscheid.

**Nunmehr wurde mit Bescheid der BH Baden vom 19.12.2017 eine Fristverlängerung bis 31.12.2030 (!) gewährt – laut Verhandlungsschrift vom 21.06.2017 mit Zustimmung der Stadtgemeinde durch Herrn Ing. Burger, ohne vorherige Befassung des Gemeinderates.**

Nun zu den Anfragen:

- 1) Warum wurden das Ansuchen der Firma Mayer & CO GmbH um Vertragsverlängerung nicht vor Zustimmung durch Ing. Burger rechtzeitig dem Gemeinderat vorgelegt, obwohl es sich um Eigengrund der Stadtgemeinde handelt, die Bevölkerung durch den Betrieb im Steinbruch massiv

beeinträchtigt ist und auch im Jahr 2011 der Gemeinderat damit befasst wurde?

- Im Vertrag ist das geplante Ende des Abbaus mit 30.11.2018 nicht festgehalten.

2) Ist die Stadtgemeinde aus Ihrer Sicht berechtigt, ohne Gemeinderatsbeschluss, der Vertragsverlängerung zuzustimmen? Wenn ja, mit welcher Begründung? Dies auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass jede kleinste Mietvertragsverlängerung im Gemeinderat behandelt wird.

- Es ist kein Enddatum im Vertrag festgelegt, sondern dieser dauert bis zum vollständigen Abbau und der vollständigen Rekultivierung.
- Somit gab es keine Vertragsverlängerung und auch kein Übergehen des Gemeinderates.
- Es stimmt, dass mit Bescheid der BH Baden vom 27.06.2011 die BH die Firma Mayer & CO GmbH verpflichtet hat, die Rekultivierung des Sanierungsabbaus bis spätestens 30.11.2018 durchzuführen.
- Allerdings gab es aufgrund eines Antrags der verpflichteten Firma einen neuerlichen Bescheid der Naturschutzbehörde, BH Baden, in dem diese Frist erstreckt wurde. Es wurde der Verlängerung des naturschutzbehördlichen Auftrages der BH Baden zugestimmt.
- Im Verfahren die Gemeinde zu vertreten obliegt dem Bürgermeister – es wurde kein Vertrag verlängert. Die Gemeindevertretung sah aufgrund der überaus positiven Stellungnahmen der befassten Sachverständigen für Geologie, Forst, Gewerbe und auch – und vor allem – des Umweltschutzes im Verfahren keinen Grund, den Sachverständigen und dem Umweltschützer zu widersprechen.

3) Die betroffenen Anrainer sprechen von wesentlich mehr LKW-Fahrten als die maximal 12 erlaubten pro Tag. - Wurde von der Stadtgemeinde jemals kontrolliert, ob die Einschränkung der täglichen Maximalwerte an LKW-Fahrten eingehalten wird? – Wie viele LKWs fahren im Jahresdurchschnitt pro Tag und wie viele fahren täglich in Spitzenzeiten?

- Der Gemeinde liegt die Anzahl der Fahrten der Fa. Mayer aus diesem Steinbruch nur teilweise vor. **Welche Zahlen und Daten liegen – wenn auch nur teilweise - vor und wie schauen diese aus?**
- Es ergeben sich **im Schnitt** weit weniger als die 9 LKW Fahrten von Juli 2018 bis Dezember 2018 aufgrund der Abbaumengen vom Steinbruch Mayer. **Angaben hinsichtlich Spitzenzeiten fehlen.**
- Auch LKW Verkehr von Rohrbach und anderen Bereichen außerhalb fahren leider in diesem Abschnitt. Busse und Traktoren werden von den Zählungen erfasst.

4) Wieso wird ein Vertrag mit einer Firma verlängert, die ihre Vertragspflichten hinsichtlich Rekultivierung nicht erfüllt hat?

**ANTWORT FEHLT**

- 5) Wie lange war die Laufzeit der Bankgarantie zur Besicherung der Rekultivierung?
- 6) Wurde die Bankgarantie in Anspruch genommen, da die Rekultivierung nicht abgeschlossen ist?
  - Die Bankgarantie, die zur Absicherung der Bestimmungen des Vertrages geleistet wurde, wurde verlängert. Die Bankgarantie wurde zur Besicherung der Rekultivierung nicht in Anspruch genommen, weil der naturschutzbehördliche Auftrag noch andauert.
- 7) Sollte die Bankgarantie nicht in Anspruch genommen worden sein, warum wurde die Option nicht genutzt, um damit umgehend und raschest möglich die Sanierung des Steinbruchs zu beauftragen?
- 8) Wurde die Laufzeit der Bankgarantie verlängert? Wenn ja, mit welchem Betrag?
- 9) Wie schauen der alte und der neue Vertrag mit der Firma Mayer & CO GmbH aus? Welche Vertragspflichten hat die Firma Mayer & CO GmbH genau übernommen?
- 10) Wie sind die Regelungen hinsichtlich Nichterfüllung der Vertragspflichten?  
*Antwort siehe Vertrag*
- 11) Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen der Gemeinde durch die Abbautätigkeit der Firma Mayer & CO GmbH bis dato, aufgeschlüsselt nach Jahren?
  - Die bis dato jährlichen Einnahmen der Gemeinde durch die Abbautätigkeit der Firma Mayer & CO GmbH betragen zw. € 45.936,09 für 2012 und € 453,77 für 2016 – zuletzt € 8.645,60 für 2018.

*Bitte nach Jahren aufgeschlüsselt darstellen oder heißt das, dass dazwischen überhaupt nicht abgebaut und saniert wurde?*
- 12) Wie viele Arbeitsplätze sichert der Abbau am Steinbruch? Wie hoch ist die dadurch erzielte Kommunalsteuer?
  - Wie viele Arbeitsplätze der Abbau am Steinbruch sichert kann nicht gesagt werden, da die Kommunalsteuer vom GVA Baden - Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk BADEN - verwaltet wird und der Gemeinde die Kommunalsteuer einer Firma nur aggregiert zur Verfügung steht.
- 13) Wie begründen Sie das Interesse der Stadtgemeinde, mitten im Naturschutzgebiet Biosphärenpark Wienerwald, einen Steinbruch so langfristig weiter zu betreiben?
  - Der Steinbruch liegt nicht im Naturschutzgebiet – das Projekt liegt im Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ und im Natura 2000 Gebiet – nicht Naturschutzgebiet.
  - Sondern: unmittelbar westlich grenzt an den Steinbruch der Biosphärenpark Wienerwald mit der Kernzone „Naturschutzgebiet Lindkogel-Helenental“ an

14) Sind Sie der Meinung, dass nach Verlängerung des Vertrages auf insgesamt 19 (!) Jahre die entstehende Beeinträchtigung des Erholungswertes durch Lärm und Staub noch immer „nicht als nachhaltig“ anzusehen ist?

ANTWORT FEHLT

15) Wurden Angebote von anderen Anbietern bezüglich der Rekultivierung des Steinbruchs eingeholt, um diese möglichst rasch, kostengünstig und effizient abzuschließen.

ANTWORT FEHLT

16) Warum hat die Gemeinde trotz evidenter Überschreitung der vertraglichen LKW-Höchstzahlen vom Recht einer Auflösung des Vertrages (VIII (2) des Abbauvertrages) nicht Gebrauch gemacht, obwohl in diesem Fall die Verpflichtung des Abbauberechtigten zur Durchführung der Rekultivierung aus seinen Mitteln vollinhaltlich aufrecht bliebe.

Wir ersuchen um Herausgabe sämtlicher Verträge (alt und neu) mit der Firma Mayer & Co GmbH.

Angeschlossen an die Anfrage finden Sie die Kopie der bewussten Stelle aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 29.09.2011 sowie den Bescheid vom 19.12.2017 und eine Karte des Biosphärenparks Wienerwald Kern- und Pflegezone. Es ist wunderbar ersichtlich wie tief dieser Steinbruch im Naturschutzgebiet liegt.

Wenn Sie jetzt nichts unternehmen, haben Sie – hinter dem Rücken des Gemeinderates - zugestimmt, dass bis zu 4.800 LKW-Fahrten pro Jahr durch unsere Straßen, vorbei an unseren Häusern, Gärten, Kindergärten und Schulen in unser Naturschutzgebiet fahren und wieder zurück, das wären von jetzt an rund 44 000 LKW-Fahrten bis zum Fristende 2030!

Wir ersuchen um fristgerechte Antwort. Sollten Sie unsere Anfrage ganz oder teilweise nicht beantworten bzw. die Verträge nicht vorlegen, ersuchen wir Sie uns dies im Sinne des NÖ Auskunftsgesetzes per Bescheid zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

für die Grünen  
GR Marta Glockner  
+43 660 6650400  
m.glockner@aon.at